Anlage 26.

Bericht

des Provinzialausschusses,

betreffend

den Antrag der Gemeinde Würselen auf Austausch der 678 Meter langen Endstrecke der Stolberg-Würselen'er Provinzialstraße gegen die 738 Meter lange sogenannte Grevenberg'er Gemeindestraße.

Die im Landkreise Aachen gelegene Stolberg-Würselen'er Provinzialstraße mündet etwa 600 Meter hinter dem Orte Würselen bei Station 5,8 + 57 Meter in die Aachen-Crefeld'er Provinzialstraße. In Würselen, bei Station 7,9 der Stolberg-Würselen'er Straße, zweigt eine im Jahre 1885 gebaute Gemeindestraße, die sogenannte Grevenberg'er Straße ab, welche die Aachen-Crefeld'er Straße bei Station 6,0 + 44 Meter trifft. Von dem Gabelpunkte beider Straßen in Würselen aus gerechnet bis zu der jeweiligen Mündung in die Aachen-Crefeld'er Straße, hat die Endstrecke der Provinzialstraße eine Länge von 678 Meter die Grevenberg'er Straße dagegen eine Länge von 738 Meter.

Durch den Bau der Gemeindestraße ist die Endstrecke der Provinzialstraße entlastet worden, weil der Weg nach der Kohlenzeche Königsgrube, nach der Sodafabrik von Honigmann sowie nach den Gruben in Morsbach und Alsdorf über die Grevenberg'er Straße mehr denn einen halben Kilometer kürzer ist, als über die Provinzialstraßen und in Folge dessen das meiste Frachtfuhrwerk die erstere benutzt. Der Gemeinde Würselen entstehen hierdurch nicht unerhebliche Unterhaltungskosten. Dieselbe hat deshalb den Antrag bei der Provinzialverwaltung gestellt, daß die Provinz die Grevenberg'er Straße übernehmen und dafür die Endstrecke der Stolberg-Würselen'er Provinzialstraße von Station 7,9 bis Station 8,5 + 78 Meter der Gemeinde übergeben möge.

Um die erforderlichen Unterlagen für die Beurtheilung des Antrages zu gewinnen, wurde zunächst der augenblickliche Zustand der Grevenberg'er Straße festgestellt und ermittelt, daß zur provinzialstraßenmäßigen Instandsetzung derselben die Aufwendung einer Summe von 12 300 Mark erforderlich ist. Bei den sodann mit der Gemeinde Würselen weiter gepflogenen Verhandlungen erklärte sich dieselbe zum provinzialstraßenmäßigen Ausbau der Grevenberg'er Straße unter der Bedingung bereit, daß zu der veranschlagten Kostensumme ein Zuschuß von 3000 Mark aus Kreis- oder Provinzialfonds beigesteuert und daß die von der Gemeinde zu übernehmende Provinzialstraßenstrecke vor der Uebernahme in Stand gesetzt wird.

Zu der Baukosten-Beihülfe hat der Kreisausschuß vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages den Betrag von 1000 Mark als Zuschuß aus Kreisfonds bewilligt und bittet, den Rest von 2000 Mark auf Provinzialfonds zu übernehmen. Was die Instandsetzung der eventuell der Gemeinde zu übergebenden Provinzialstraßenstrecke betrifft, so handelt es sich um die Ausbesserung einer Anzahl schadhafter Stellen, um das Straßenpflaster in normale Verfassung zu setzen. Diese Ausbesserung würde selbstverständlich, so weit sie noch nicht erfolgt ist, zu geschehen haben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf